Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bauländer Bote und Boxberger Anzeiger. 1892-1918
1917

11 (2.2.1917) Amtliches Verkündigungsblatt für die Amts- und Amtsgerichtsbezirke Adelsheim und Boxberg

Visual Library

Amtliches Verkündigungsblatt

für die

Amts- und Amtsgerichtsbezirke Adelsheim und Boxberg

Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag 1.— Mark pro Vierteljahr.

1917. Nr. 11.	**Adelsheim-Boxberg,** den 2. Februar	Preis der einspaltigen Garmondzeile 30 Pfg.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 1950/11. 16. K. R. A.

zu der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art

W. IV. 950/4. 16. K. R. A.).

Vom 25. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel 1.

Der Absatz 2, betreffend Spezialsortierung des § 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stofabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Artikel 2.

Klasse 5 der Gruppe A, a der Preistafel 1 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 erhält folgenden Wortlaut:

„Original buntwollene Zephirs und Trikots in allen Farben außer weiß und naturfarben frei von Waffeltüchern."

Artikel 3.

Vor Klasse 39 der Gruppe B, b der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 ist als Überschrift einzusetzen:

„c) Alte wollene ungetrennte Tibetlumpen."

Artikel 4.

Klasse 72 der Gruppe E der Preistafel 1 der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Statt dessen ist vor Klasse 73 der Gruppe E der Preistafel 1 der vorbezeichneten Bekanntmachung einzufügen:

„Klasse 72 a. Alttuch und Tuchcheviot, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, das Kilo 65 Pf."

„Klasse 72 b. Altkammgarn und Kammgarncheviot, alle Farben, höchstens 5 v. H. Halbwolle enthaltend, das Kilo 1,10 M."

Artikel 5.

Hinter Klasse 125 der Gruppe M der Preistafel 2 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art vom 16. Mai 1916 ist einzufügen:

„Klasse 125a. Dunkle baumwollene Kattunlumpen, reißfähige Ware, Aussortierung aus Gruppe V. Klasse 233 (dunkel Kattun zur Pappenfabrikation) das Kilo 19 Pf."

Artikel 6.

In den Klassen 214—218 der Gruppe S der Preistafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 ist hinter das Wort „seidene" einzufügen das Wort: „kunstseidene".

Artikel 7.

In Klasse 233 der Gruppe V der Preistafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 sind hinter die Worte „dunkel Kattun zur Pappenfabrikation" einzufügen die Worte: „frei von reißfähigen baumwollenen dunklen Kattunlumpen (Klasse 125a)".

Artikel 8.

Am Ende der Preistafel 3 der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art, vom 16. Mai 1916 ist bei der Festsetzung der Zuschlagsvergütungen bei Ablieferung geschlossener Wagenladungen von 10 000 kg in der ersten Spalte bei Gruppe C hinter „C a, b" einzusetzen: „c". An derselben Stelle ist in der zweiten Spalte unter Gruppe M vor „126 und 127" einzufügen: „125 a".

Artikel 9.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Karlsruhe, 25. Januar 1917.

Der kommandierende General:
Isbert, Generalleutnant.

Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Adelsheim, den 25. Januar 1917.
Boxberg,

Gr. Bezirksämter.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 1900/11. 16. K. R. A.

zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und

Der Dahingeschiedene wird hier allgemein bedauert; seine Herrschaft verliert in ihm einen treuen und fleißigen Dienstboten.

(-) **Neunkirchen,** 31. Jan. Auch hier, wie an vielen anderen Orten, ließ es sich der hiesige Militärverein nicht nehmen, Kaisers Geburtstag dieses Jahr besonders festlich zu begehen und zugleich einen vaterländischen Abend damit zu verbinden. Bilder, der großen Zeit entsprechend, wechselten mit patriotischen Gedichten und Gesängen. Besonders schön wurde der „Prolog" von Frl. Emma Fabyach und zu Ende der lebenden Bilder der „Kaisergruß" von Frl. Emma Senft vorgetragen. Mit dem Gesang „Es braust ein Ruf wie Donnerhall" schloß die von allen Teilnehmern freudig aufgenommene Feier.

(-) **Pforzheim,** 2. Febr. Bis jetzt sind hier über 50 Wirtschaften infolge Biermangels geschlossen.

(-) **Weinheim,** 1. Febr. Bei der Aufnahme des Mobiliars eines hier verstorbenen 79 Jahre alten Fabrikanten wurden 5860 Mk. in Gold in Beuteln versteckt aufgefunden.

(-) **Freiburg,** 1. Febr. In einem offenen Schuppen im Stadtteil Herdern wurde ein 38 jähriger Heimarbeiter aus Ridenbach, der dort übernachtet hatte, erfroren aufgefunden. — Mit der Frage: ist das Tänzchen mit einem Kriegsgefangenen strafbar? befaßte sich heute die Strafkammer. Auf der Anklagebank saß eine Dienstmagd aus Wolfenweiler, welcher zur Last gelegt war, daß sie beim Heuen mit einem russischen Gefangenen getanzt habe. Das Schöffengericht hatte die Angeklagte freigesprochen, aber die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein und das Gericht verurteilte die Angeklagte zu 30 Mk. Geldstrafe. Es wurde betont, daß jeder nicht notwendige Verkehr mit Gefangenen unterbleiben müsse und jede unnötige Annäherung an einen Kriegsgefangenen eines deutschen Mädchens unwürdig sei. (Freib. Ztg.)

(-) **Konstanz,** 1. Febr. Wegen Brandstiftung stand der 15 jährige Dienstbube Josef Dutte aus Dettingen vor der Strafkammer. Er hatte das Wohn- und Oekonomiegebäude seines Dienstherrn angezündet, um von der Stelle wegzukommen. Die Gebäulichkeiten brannten vollständig nieder und es entstand ein Schaden von fast 40 000 Mk. Der Brandstifter wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

(-) **Von der Nahe,** 31. Januar. Infolge der anhaltenden grimmigen Kälte trifft man in den Waldungen erfrorenes Wild an.

(-) **Mörfelden** b. Frankf., 30. Jan. Ein 14 Jahre alter Junge von hier warf sich vor einen Eisenbahnzug und ließ sich überfahren. Der Junge beging, wie aus Aeußerungen hervorgeht, die Tat aus Lebensüberdruß.

(-) **Bommersheim** (Hessen), 31. Januar. In der Nacht auf Mittwoch wurde hier einer armen Frau, deren drei Söhne im Felde stehen, aus dem Stalle ein Schwein gestohlen. Die Diebe erschlugen das Schwein in dem Stalle mit einer Maurerkammer und schleppten es dann durch die Gärten fort.

(-) **Hall,** 1. Febr. (Verbot Berlust.) Zu dem vom Landwirtschaftlichen Hauptverband auf gestern angesetzten Verkauf von 70 Stück zweijähriger Rinder hatten sich außerordentlich viele Landwirte aus unserer und den angrenzenden Oberämtern eingefunden, die unter auch ein Mann von Ebersbronn, ohne Warmuthausen (OA. Mergentheim). Als dieser sein für Pferdeankauf bestimmtes Geld, das er in einem Briefumschlag in der Brusttasche verwahrt hatte, hervorholen wollte, war das Geld, 3600 Mk. in Papier, spurlos verschwunden. Ob er es verloren hat, wie er annimmt, oder einem Taschendieb zum Opfer gefallen ist, ist wahrscheinlicher sein dürfte, bleibt vorläufig eine offene Frage.

(-) **Delkofen,** OA. Ballingen, 1. Febr. (Die Mausefalle des Gevatters.) Letzte Woche erhielt Georg Birkhofer, hies. Gemeinderat, einen Brief mit 70 Mk. Inhalt. Der Brief war ein Schreiben folgenden Inhalts beigelegt: „Schicke hier das Geld, das ich einst genommen habe. Vergeltet mir, denn ich habe es damals notwendig gebraucht!" Dem Georg Birkhofer, hies. seinem Stiefvater Johann Christian Mann wurde, so berichtet der „Oberländer", vor 22 Jahren, als sie sich bei einer Hochzeit befanden, ca. 58 Mk. gestohlen. Damals konnte der Dieb nicht ermittelt werden; das böse Gewissen hat ihm aber in dieser langen Zeit so schwere Vorwürfe gemacht, daß er nun das gestohlene Geld samt Zinsen zurückerstattet hat.

Briefkasten.

Für die überlandten Ostergrüße der 11 Pfarrländer freundlichen Dank. Wir erwidern die Grüße aufs herzlichste aus der Heimat und wünschen, daß Sie alle wieder in der Heimat glückliche Einkehr halten können. Schriftltg.

Letzte Nachrichten.

Wolff-Telegramme.

Die neue „Möve".

Berlin, 2. Febr. Nach einer in England veröffentlichten Beschreibung der deutschen „Möve 2" heißt das Schiff, wie verschiedene Morgenblätter mitteilen, wieder „Möve" und sieht wie ein gewöhnlicher Dampfer aus. Die Kuliffen fallen und Kanonen erscheinen. Die Bemannung besteht aus 4 großen und 2 kleinen Kanonen. Der Proviant und die Munition reichen bis April.

Die Kohlennot in Frankreich.

Bern, 2. Februar. Aus Lyon melden Lyoner Blätter, daß infolge vollkommenen Kohlenmangels der Bürgermeister die Beschlagnahme sämtlicher 500 Kilo übersteigender Brennstoffvorräte anordnete. Die Temperatur in Südfrankreich ist noch weiter gesunken. In Toulouse, Montauban, Bordeaux und an der Mittelmeerküste traten schwere Schneefälle ein. Der Bahnverkehr in ganz Frankreich erleidet schwere Störungen. Die Kohlennot in Paris wird immer empfindlicher, da die Schleppkähne auf der Seine und auf den Kanälen seit zwei Tagen überhaupt nicht mehr verkehren können.

Frankreich an der Grenze seiner Opfer.

Paris, 1. Februar. In der Kammer erklärte Javre namens der Opposition, die Regierung verlange immer mehr Männer. Frankreich habe aber die Grenze seiner Opfer erreicht. Die Nachmusterung Herangezogener, Untauglicher und sonstiger Schwerleidender werde nur die Hospitäler füllen. Die Frage der Effektivbestände sei von größtem Ernst. Die Möglichkeit sei ins Auge zu fassen, daß Frankreich angesichts der während des Krieges gebrachten übertriebenen Opfer gegenüber seinen Verbündeten in einen Zustand der Unterlegenheit geriete.

Direkte Drahtverbindung Petersburg—London.

Kopenhagen, 1. Februar. Berlingske Tidende meldet aus Kopparanda: Die direkte Telegraphenverbindung zwischen Petersburg und London ist jetzt fertiggestellt und nach einer russischen Blättermeldung bereits in Betrieb genommen worden. Die Leitung geht über Finnland.

Die Konferenz der Alliierten.

London, 2. Februar. Der „Times" wird aus Petersburg vom Dienstag gemeldet, daß die Konferenz der Alliierten in Petersburg in drei Abteilungen geteilt sei. Die erste beschäftige sich mit den Kriegsoperationen, die zweite mit der Beschaffung der Vorräte und die dritte mit den Finanzen.

Russengreuel in Rumänien.

Berlin, 1. Febr. Die Aussagen von Landeseinwohnern ergeben ein erschreckendes Bild russischer Despotenherrschaft in Rumänien. Die Einwohner von Focsani waren durch die Dranglalierung ihrer sogenannten Retter völlig verängstigt und hielten sich in Häusern verteckt. Erst jetzt wagen sie sich auf die Straßen. Obgleich die russische Soldateska die Läden plünderte, waren sie gezwungen, die Geschäfte offen zu halten. Buchhandlungen wurden unnachsichtlich mit 25 Knutenhieben bestraft. Ein Polizeikommissar in Focsani sagte, daß er allein zweimal mit eigenen Augen gesehen habe, wie die Russen diese Strafe an friedlichen angesehenen Bürgern auf offener Straße vollzogen haben. Auf dem Polizeikommissariat und der Präfektur fanden sich gegen 300 schriftliche Beschwerden von Einwohnern über Brandstiftungen, Plünderungen und bösmillige Verhaftungen durch die Russen. Die Gesamtzahl der von den Russen verübten Schädigungen der Einwohner wird auf 2000 Fälle geschätzt. Ebenso häufig sind die Klagen über Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen, die zum Teil sogar durch Einbruch verübt wurden.

Schweine-Markt
in Adelsheim
Montag, 5. Februar 1917.

Adelsheim, den 30. Januar 1917.

Bürgermeisteramt.

Ein Paar erstklassige



Ochsen

hat zu **verkaufen**

Gustav Gramlich
Landwirt
Sindolsheim.

Feldpostschachteln

von 1 Pfd. bis 10 Pfd. Größe liefert in anerkannt guter Qualität und billigen Preisen

Wilhelm Bender
Rosenberg.

Anhänger

empfiehlt

die Druckerei ds. Bl.

Bürstenwaren:

Binsenbesen mit Stiel 1,70 und 2 Mk., Wurzelstrupper, Fieberstrupper, Staubbesen, Straßenbesen, Waschbürsten, empfiehlt in solider Ware

L. Mangold, Adelsheim

Süße

Orangen
und
Citronen

empfiehlt

C. Friederich, Adelsheim

Kerzen

glatt und gerippt
empfiehlt solange Vorrat

L. Mangold, Adelsheim.

Waschartikel:

Waschseife K. A. pro Stck. 40 Pfg.
Tonseife ca. 125 Gr. Stck. 12 Pfg.
Waschpulver: Persil, Schneekönig, Fixtin, Viktoria ½ Pfd. Paket 30 Pfg.
Putzsoda: Krisit 1 Pfd. 15 Pfg.

empfiehlt

L. Mangold
Adelsheim.

Achtung!

Zum Anfertigen von Hausschuhen empfehle ich

eiserne Dreifüße

leichte und handliche

Schuhmachershämmer und Stifte.

W. Bender
Rosenberg.

Telephon Nr. 100.

Zahnpraxis Schlatter, Adelsheim

Sprechstunde vorm. von 9—12 Uhr
nachm. von 1—5 Uhr
Sonntags keine Sprechstunde.

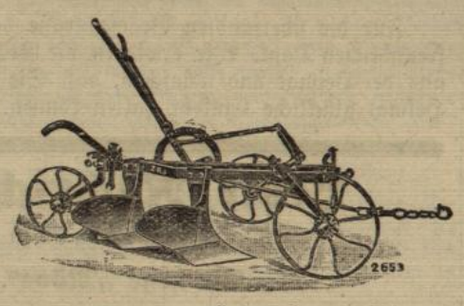
Hochachtungsvoll!
Schlatter.

J. A. Gramlich, Sennfeld

Generalvertreter der Pflugfabrik Ulm a. D.

empfiehlt

ein-, zwei- u. mehrscharige, schmiedstählerne



Pflüge

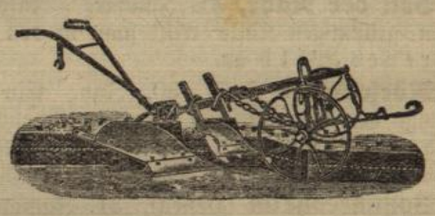
mit und ohne Vordergestell

sowie sämtliche Ersatzteile.

Billigste Preise! **Pflüge auf Probe!**

Prompte Bedienung!

Kataloge kostenlos zu Diensten.



Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art (Nr. W. IV. 900/4. 16. K. R. A.)

Vom 25. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel 1.

§ 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und noch weiter anfallenden Lumpen aller Art (auch karbonisierte, einschließlich Alpaka-, Beiderwand-, Warp-, Zanella- usw. Lumpen) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen.

Artikel 2.

Die Absätze a und c des § 5 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 werden aufgehoben.

Artikel 3.

Im § 7 Abs. 1 der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art vom 16. Mai 1916 treten an Stelle der Worte „mindestens 3000 kg beträgt" die Worte „mindestens 1000 kg beträgt".

Artikel 4.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem 25. Januar 1917 in Kraft.

Karlsruhe, 25. Januar 1917.

Der kommandierende General:
Asbert, Generalleutnant.

Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Adelsheim den 25. Januar 1917.

Boxberg, Gr. Bezirksämter.

Die Förderung der Fischzucht betr.

Um die Besetzung der einheimischen Gewässer mit Bachforellen zu fördern, hat das Gr. Ministerium des Innern mit dem Badischen Fischereiverein und dem Badisch-Unterländer Fischereiverein eine Vereinbarung getroffen, wonach diese Vereine den Besitzern und Pächtern badischer Fischwasser den Bezug von angebrüteten Bachforelleneiern oder von Bachforellenbrut zu ermäßigten Preisen vermitteln werden.

Diese Vermittelung wird für die Fischwasser des Kreises Mosbach geschehen durch den Vorstand des Badisch-Unterländer Fischereivereins in Neckarbischofsheim.

Die Besitzer und Pächter von Fischwassern, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen beabsichtigen, wollen sich wegen des Bezugs von Eiern alsbald, wegen des Bezugs von Brut spätestens bis zum 15. Februar 1917 an den Vorstand des genannten Fischereivereins wenden unter Angabe der gewünschten Stückzahl Forelleneier oder Forellenbrut und unter Uebernahme der Verpflichtung:

1. Die empfangenen Forelleneier in einer badischen Fischbrutanstalt erbrüten zu lassen und die daraus gewonnene oder die vom Verein unmittelbar bezogene Brut vollständig in ihre badischen Fischwasser einzusetzen und zwar zu der Pflichtmenge, welche sie auf Grund des Pachtvertrags in das betreffende Gewässer einzusetzen haben;
2. für jedes Tausend der empfangenen Eier oder Brut einen um 1 Mark höheren Preis an die Kasse des betreffenden Fischereivereins zu bezahlen, falls sie die eine oder die andere Verpflichtung in Ziffer 1 nicht erfüllen.

Zugleich ist eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung darüber dem Fischereiverein einzusenden, daß der Befeller, Besitzer oder Pächter von bestimmt zu bezeichneten badischen Fischwassern ist.

Für den Fall, daß die Gesamtzahl der beanspruchten Eier 1 000 000 (beim badischen Fischereiverein) und 450 000 (beim Badisch-Unterländer Fischereiverein) übersteigen sollte, bleibt eine verhältnismäßige Herabsetzung der bestellten Mengen vorbehalten.

Für badische Fischwasser, die sich für die Besetzung mit Regenbogenforellen besonders eignen, kann unter den gleichen Bedingungen auch Regenbogenforellenbrut zu ermäßigten Preise bezogen werden. Die schriftliche Bestellung hierauf hat spätestens bis zum 1. März 1917 zu erfolgen.

Adelsheim, den 25. Januar 1917.

Boxberg, Großh. Bezirksämter.

Zivildienst betr.

Die badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe braucht **sehr dringend** ein oder zwei Kaufleute oder Händler mit kaufmännischer Ausbildung, die für die kaufmännische Erledigung des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Saatgut, Rüben u. a.) in Betracht kommen. Es handelt sich hauptsächlich um die Beschaffung und Anweisung von Saatkartoffeln, Saathülsenfrüchten, sowie um die Lieferung von Rüben für die Sauerkrautgesellschaft und die Kommunalverbände.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis spätestens 10. Februar ds. Js. hierher einreichen.

Adelsheim, den 31. Januar 1917.

Gr. Bezirksamt.

Die Maul- und Klauenseuche betr.

In den Stallungen des Karl Albert und Franz Keller in Gamburg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Die verseuchten Gehöfte bilden Sperrbezirke.

Die Gemeinde ist Beobachtungsgebiet.

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Waldürn ist erloschen.

Adelsheim, den 29. Januar 1917.

Gr. Bezirksamt.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Adelsheim, Adolf Heppeler, Adelsheim.